Preisblatt

Temporäre Anschlüsse

Gültig ab 1. Januar 2024

Baustrom / Marktplätze / Festhütten / temporäre Anlagen aller Art

Unter der Bezeichnung " Temporäre Anschlüsse" wird elektrische Energie für die oben aufgeführten Anlagen aller Art abgegeben. Der Preis ist auf die kurze Nutzungsdauer, den unregelmässigen Bezug und auf die Netzrückwirkungen (Leistungsspitzen) zurückzuführen.

Elektrizitätspreise

Netznutzung + Energielieferung + Abgaben		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Unterhalt und Systemgebühren	Rp. / kWh	8.00	8.65
Wirkenergie Einfachtarif (ET)	Rp. / kWh	33.10	35.78

davon Netznutzung (Sommer und Winter)		exkl. MwSt.
Systemgebühren	Rp./kWh	0.00
Arbeitspreis ET	Rp./kWh	9.90

davon Energielieferung (Einheitstarif)		exkl. MwSt.
Arbeitspreis ET	Rp./kWh	19.20

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.50
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.75 (in Netznutzung inbegriffen)
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	1.20
Gesetzliche Bundesabgaben	Rp./kWh	2.30

Tarifzeiten // Für den Elektrizitätstarif sind folgende Tarifzeiten massgebend: Hochtarif (HT) Montag – Freitag 07.00 – 20.00 Uhr und Samstag 07.00 – 13.00 Uhr. Niedertarif (NT) übrige Zeit.

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Tarif Temporäre Anschlüsse erfolgt die Ablesung und Rechnungsstellung quartalsweise.

Abgaben an das Gemeinwesen: // Es werden Abgaben für den Fonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz erhoben.

EW Lindau AG
Kempttalerweg 21
8312 Winterberg

Telefon 052 511 12 13
info@ewlindau.ch
www.ewlindau.ch

Preisblatt

Allgemeine Informationen

Netznutzung // Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

Systemdienstleistungen swissgrid // Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt." handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 8.1%.

Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Stromreserve swissgrid // Abgabe für die Regelung der Wasserkraftreserve zur Stärkung der Winterstromversorgung in der Schweiz.

EW Lindau AG
Kempttalerweg 21
8312 Winterberg

Telefon 052 511 12 13
info@ewlindau.ch
www.ewlindau.ch